

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-
Glan
vom 11.1.2022**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, 55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Bräuer, Sonja Neumann, Thomas Keller, Wolfgang Kehl, Rolf Schick, Achim Rabung, Reinhold Ruegenberg, Roland Dr. Rings, Volker Heddesheimer, Peter Schauß, Elmar</p>	<p>Schriftführung: Schmidt, Simone</p> <p>Verwaltung: Heiko Reidenbach Christian Schick</p> <p>Presse: Sascha Saueressig</p>	<p>Budschat, Ron Michel, Peter Dr. Schwahn, Aloys</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG122**

2. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder**
 - 2.1 **Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO**
 - 2.2 **B 41, Ortsdurchfahrt Martinstein**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 23.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 vom 06.01.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Verbandsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen. Der Haupt- und Finanzausschuss berät die Haushaltssatzung nebst Anlagen zunächst vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2021 wurden erstmals die Themenschwerpunkte Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen und die vorläufige Berechnung der VG Umlage vorgestellt.

Die Unterlagen zur heutigen Sitzung wurden den Ausschussmitgliedern vor Weihnachten zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende informiert über den möglichen Zeitplan und die dafür vorgesehenen Alternativtermine im Sitzungsplan. Sollte die Beschlussempfehlung heute erfolgen, kann die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25. Januar 2022 stattfinden. Wenn allerdings noch weiterer Erklärungsbedarf zum Haushaltsentwurf besteht, findet am 25. Januar 2022 eine weitere Sitzung des Ausschusses statt.

Herr Engelmann gibt einen kurzen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes und auch die geplante Senkung der VG Umlage von 34,5 % auf 33 %. Ein Punktwert der Umlage liegt somit bei 270.242,05 Euro.

Herr Reidenbach stellt den Entwurf des Haushaltsplanes anhand einer Präsentation vor. Er geht zunächst auf die Übernahme der Trägerschaften der Kitas Lauschied, Meddersheim und Monzingen ein und erklärt die Umsetzung und die Kostensituation im kommenden Haushalt.

Einsprüche von Bürgern sind bisher keine eingegangen. Redaktionelle Änderungen werden bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderates eingestellt.

Nach der Vorstellung des kommenden Haushalts werden einzelne Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Herr Schauß hat eine Frage zum Beitrag für die Sozialstation und zum möglichen Grundstück des geplanten Feuerwehrhauses in Monzingen. Weitere Fragen will er noch schriftlich einreichen.

Herr Kehl möchte wissen, ob es für den neu geplanten Gästeservicepoint im Kassenbereich des Barfußpfades ein Konzept gibt. Der Vorsitzende informiert, dass bereits im Aufsichtsrat Wifög am 1.12.2021 eine Vorstellung der Planung erfolgte.

Nach kurzer Beratung soll die Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat gefasst werden.

Der Vorsitzende der CDU Fraktion, Herr Rabung, beantragt, dass am 25. Januar 2022 eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden soll. Als Begründung führt Herr Rabung an, dass sich seine Fraktion noch nicht mit dem Haushaltsentwurf beschäftigt hat.

Der Vorsitzende informiert, dass der Zeitplan der Aufstellung des Haushalts bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 1.12.2021 kommuniziert wurde.

Ausschussmitglied Heddesheimer plädiert für eine Beschlussempfehlung.

Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, dass am 25. Januar 2022 eine weitere Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu

Abstimmung: 3 Ja, 2 Enthaltungen, 5 Nein

Somit ist der Antrag für eine weitere Ausschusssitzung abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt der Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat aus

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 33,0 v.H. festzulegen,
- b) der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG-Umlage zuzustimmen,
- c) der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 ebenfalls zuzustimmen. Auf die vorläufigen Ausführungen im Vorbericht wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

2.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Der Vorsitzende informiert über die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten. Es handelt sich um die Bestellung von 32 PA-Geräte und 60 Vollmasken im Wert von 60.117,13 Euro.

Durch diese Eilentscheidung und der damit verbundenen Bestellung im Jahr 2021 konnte ein Betrag von 5.420 Euro eingespart werden. Die Rechnungserstellung erfolgt im Jahr 2022. Entsprechende Mittel sind im kommenden Haushalt eingestellt.

Die Eilentscheidung erfolgte im Benehmen mit den Beigeordneten.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

2.2 B41, Ortsdurchfahrt Martinstein

Ausschussmitglied Heddesheimer fragt nach dem Sachstand. Er bedauert, dass man frühzeitig die Tunnellösung ausgeschlossen hat. Herr Engelmann informiert, dass das letzte Gespräch aufgrund technischer Störung ausgefallen ist.

Zurzeit wird hier eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Weitere Informationen wird die Verwaltung in Erfahrung bringen und an die Ausschussmitglieder weiterleiten.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Simone Schmidt

Handreichung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG Nahe-Glan am 11.01.2022

Grundsätzliches vorab:

Beraten und beschlossen wird die Haushaltssatzung nebst Anlagen und Bestandteilen. Wesentliche Bestandteile sind der Haushaltsplan, die Wirtschaftspläne, Stellenplan und Investitionsübersicht. Der Haushaltsplan, in der jetzt vorliegenden Fassung, wurde mit dem Bürgermeister und der Büroleitung am 29.11.2021 und 13.12.2021 besprochen. Im Haupt- und Finanzausschuss wurden erstmals am 01.12.2020 die Themenschwerpunkte Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen und vorläufige Berechnung der VG Umlage vorgestellt. Es wurde avisiert, dass der Entwurf des Haushaltsplanes noch vor den Weihnachtsfeiertagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Ab dem 23.12.2021 stand die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen im RIS zum Abruf bereit.

In seiner Sitzung am 11.01.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat ausgesprochen:

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 33,0 v.H. festzusetzen,
- b) der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG Umlage zuzustimmen
- c) der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 ebenfalls zuzustimmen.

Zum Haushaltsplan:

Dieser gliedert sich im Groben in zwei Bereiche:

Ergebnishaushalt = Vergleichbar der Gewinn- und Verlustrechnung, mit Ertrags- und Aufwandskonten. Dieser HH-Teil beinhaltet auch die Abschreibungen auf Anlagevermögen sowie Erträge aus Sonderposten. Sonderposten = Zuwendungen Dritter für Investitionen
Weiterhin Zuführungen zur Rückstellungen (z.B. Urlaub, Überstunden, Pensionen und Beihilfe) sowie Auflösungen aus genannten Rückstellungen.

Die Erträge im Ergebnishaushalt belaufen sich 21.016.330 €.

Darin enthalten u.a.: Auflösung Sonderposten 539.600 € (Beachte: nicht „kassenwirksam“)
Auflösung von Rückstellungen 333.957 €

(Beachte: nicht „kassenwirksam“)

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt belaufen sich auf 20.954.794 €

Darin enthalten u.a.: Abschreibungen auf Anlagevermögen 1.207.600 € (Beachte: nicht „kassenwirksam“)
Zuführungen zu Rückstellungen 523.605 €

(Beachte: nicht „kassenwirksam“)

Der Saldo beträgt somit 61.536 €. Planmäßig würde also das Eigenkapital per 31.12. um rd. 61.500 € zu nehmen; auch dieser Saldo ist ein reiner „Buchsaldo“.

Durch die Abschreibungen (Werteverzehr) mindert sich unser Anlagevermögen planmäßig um 1.207.600 €. Da wir jedoch planen, in Höhe von 5.778.660 € zu investieren, wird mit einer Steigerung im Bereich des Anlagevermögens zu rechnen sein.

Der ungedeckte Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten kann durch den „erwirtschafteten Überschuss“ (61.536 €) finanziert werden:

Sonderposten:	539.600 €
Abschreibungen:	1.207.600 €
ungedeckter Saldo:	- 668.000 € (= Aufwand „quasi“ Verlust eingehen)

Finanzhaushalt = Vergleichbar dem Bank-/ Kassenkonto, mit Einzahlungs- und Auszahlungskonten
Dieser HH-Teil beinhaltet die Investitionen, Neukreditaufnahmen und Tilgungsleistungen.

Zum besseren Verständnis gliedern wir den Finanzhaushalt in 3 Teile auf:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
-

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Negativ abgegrenzt beinhaltet das laufende Geschäft alles, was nicht Investitionen, Neukreditaufnahmen und Tilgung betrifft.

Einzahlungen: 20.142.773 € (einschließlich Zinsen)

Auszahlungen: 19.198.589 € (einschließlich Zinsen)

Überschuss: 944.184 €

Fazit: Die laufenden Einzahlungen reichen zunächst aus, um die laufenden Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Allerdings muss dieser Überschuss noch die Tilgungsleistungen bedienen.

Wesentliche Einzahlungen:

Vergnügungssteuer	120.000,00 €
Schlüsselzuweisung B1	251.000,00 €
Schlüsselzuweisung B2	3.045.000,00 €
VG Umlage	8.917.412,00 €
Zinsen	20.000,00 €
Soziale Hilfen	1.367.226,00 €
Kostenerstattung OG für Kita (Konto 442430)	934.720,00 €
Mieten (Konto 4412 + 4418)	73.160,00 €
Beteiligung Essenskosten GS/Kita (Konto 4414)	124.100,00 €
Kostenerstattungen (11431, 11471, 21110, 11101, 11420)	59.500,00 €
Schulbuchausleihe	34.000,00 €
Einzahlungen Bereich Kita's (Konto 41443000)	3.001.955,00 €
Einzahlungen Bereich Grundschulen (Konto 432100)	50.000,00 €
Einzahlungen Bereich Brandschutz	40.800,00 €
Personal- und Sachkostenerstattung Wifög	534.000,00 €
Personal- und Sachkostenerstattung Werke	230.000,00 €
Personal- und Sachkostenerstattung FLM	58.000,00 €
Erstattungen u. Vollstreckungshilfeersuchen	54.000,00 €
Schuldendiensthilfe Land Zinssicherung	27.000,00 €
Verwaltungsgebühren (Kto 414443, 4311, 4319, 4321)	305.350,00 €
Investitionsschlüsselzuweisungen	120.000,00 €
Zuweisung Klimaschutz (nur Personalkosten)	49.500,00 €
Hebegebühren+Kostenerstattungen (11620)	25.000,00 €
Zuweisung Sozialaraumbudget	106.600,00 €
Überwachung ruhender Verkehr	18.000,00 €
Zuweisung Hochwasserschutzkonzepte	36.000,00 €
Überzahlung Wifög 2020	186.400,00 €
Sonstige Einzahlungen	324.050,00 €

Wesentliche Auszahlungen:

Kreisumlage	1.437.240,00 €
Zinsen für Darlehen	172.300,00 €
Tilgungsleistungen	923.184,00 €
Verlustausgleich Freibad BS	542.600,00 €
Verlustausgleich Freibad MSH	227.850,00 €
Verlustausgleich Wifög	452.770,00 €
Soziale Hilfen einschl. Personalkosten	1.592.500,00 €
Kita Meisenheim einschl. Personalkosten	1.883.100,00 €
Kita Lauschied einschl. Personalkosten	222.400,00 €
Kita Meddersheim einschl. Personalkosten	763.500,00 €
Kita Monzingen einschl. Personalkosten	1.235.135,00 €
Grundschulen BS einschl. Personalkosten	528.087,00 €
Grundschulen Odernh einschl. Personalkosten	220.667,00 €
Grundschulen Staudernh einschl. Personalkosten	206.207,00 €
Grundschulen Monz ernh einschl. Personalkosten	402.507,00 €
Grundschulen MSH einschl. Personalkosten	318.780,00 €
Brandschutz + KatS einschl. Personalkosten	1.314.520,00 €
EDV einschl. Personalkosten	437.600,00 €
Personalkosten (Rest)	5.201.687,00 €
Aufwandsentschädigungen	114.000,00 €
Versorgungsleistungen+Beihilfe (Kto. 51..)	1.269.997,00 €
Anteil FLM	60.000,00 €
Fortschreibung Flächennutzungsplan u.ä.	50.000,00 €
Allgemeine Bauunterhaltung Standorte	65.000,00 €
Unterhaltsreinigung/ Sonderreinigung/ Winterdienst	87.500,00 €
Gewässerunterhaltung	20.000,00 €
Hochwasserschutz	40.000,00 €
Mieten (11431 u. 53701)	28.320,00 €
Leasing (11450+11456)	44.200,00 €
Mitteilungsblatt	48.000,00 €
Sitzungsgelder	40.000,00 €
Aus-/ Fortbildung	56.000,00 €
Herstellungskosten Passdokumente u.ä.	95.000,00 €
Kosten für Ersatzvornahmen	30.000,00 €
Klimaschutz (Personal- und Sachkosten)	112.375,00 €
Sonstige Auszahlungen	121.253,00 €

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Einzahlungen: 2.057.100 € (Gesamtübersicht siehe nächste Seite)

Auszahlungen: 5.778.660 € (Gesamtübersicht siehe nächste Seite)

Unterdeckung: 3.721.560 €

Fazit: Die geplanten Einzahlungen reichen nicht aus, um die planmäßigen Auszahlungen für Investitionen zu decken. Da keine sonstigen Mittel zur Gegenfinanzierung vorhanden sind, muss die Unterdeckung zunächst über Neukredite finanziert werden.

Die geplante Neukreditaufnahme verteilt sich auf die wesentlichen Bereiche:

Brandschutz:	1.058.260 €
Kita:	1.817.000 €*
Grundschulen:	791.300 €
Allgemeine Verwaltung und EDV:	55.000

* Der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) für Darlehen im Bereich der Kindertagesstätten wird über die Betriebskosten mit den jeweiligen „Zuordnungsgemeinden“ abgerechnet.

Für die Kita Meisenheim derzeit noch über die Sonderumlage; für die geplanten Neubauten in Meddersheim und Monzingen über die Öffentlich-rechtlichen Verträge

Planansatz Bezeichnung

Einzahlungen:	2.057.100 €
	1.795.600 € Zuweisung für Einbau Raumluftechnischer Anlagen
	20.000 € Zuweisung Fahrradmobilität
	78.000 € Zuweisung Land für Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz
	78.000 € Zuweisung Land für Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz
	31.500 € Zuweisung Land für Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz
	41.000 € Zuweisung Land für Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz
	13.000 € Zuweisung Land für Fahrzeugbeschaffungen Brandschutz

Auszahlungen:	5.778.660 €
	2.485.900 € Einbau Raumluftechnischer Anlagen in den Grundschulen
	20.000 € Erweiterung Grundschule Monzingen/ Parkplatz: Abrissarbeiten
	25.000 € Fahrradunterstand
	30.000 € Ertüchtigung Küche zw. Sitzungssälen Bad Sobernheim
	7.000 € Rutschbahn für Außengelände Kita Meisenheim
	5.000 € Neubau FwGH Lettweiler: Planungskosten
	8.000 € Beschaffung Programme/ Lizenzen allgemeine Verwaltung
	6.000 € Ertüchtigung Telefonanlage Grundschule Meisenheim
	2.000 € Beschaffung Hardware (Drucker)
	2.760 € Beschaffung Hardware Bereich Brandschutz
	4.000 € Beschaffung Aufsitzmäher Bauhof
	10.000 € Beschaffung Grundausrüstung Satellitentelefon Brandschutz
	10.000 € Beschaffung Server FwGH Bad Sobernheim
	18.500 € Beschaffung hydraulische Rettungsgeräte für Einheit Callbach
	2.500 € Beschaffung Hubwagen für Einheit Meisenheim
	25.000 € Beschaffung Anhänger mit Notstromversorgung
	15.000 € Beschaffung von Tauchpumpen
	58.000 € Beschaffung einer mobilen Abwasserpumpe
	350.000 € Beschaffung TLF Monzingen
	350.000 € Beschaffung TLF Meisenheim
	100.000 € Beschaffung KLF Daubach mit TH Satz
	5.000 € Beschaffung Fahrzeug LF-KatS Einheit Merxheim; Ausschreibung
	270.000 € Beschaffung Fahrzeug vom Typ MZF 3 für Einheit Meisenheim
	50.000 € Beschaffung Fahrzeug vom Typ MTF für Einheit Merxheim
	5.000 € Beschaffung Fahrzeug MZF 1 Einheit Bad Sobernheim. Ausschreibung
	5.000 € Beschaffung Fahrzeug MTF Einheit Staudernheim: Ausschreibung
	75.000 € Sanierung Turnhalle in Meisenheim
	18.000 € Neubau FwGH Monzingen - Grunderwerb
	905.000 € Neubau Kita Meddersheim
	905.000 € Neubau Kita Monzingen
	6.000 € Lizenz für Software (ArbMed Modul) für Personalamt

Saldo: **-3.721.560 €**

c) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen:	3.721.560 €
Auszahlungen:	923.184 €
Saldo:	2.798.376 €

Fazit: Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Neukreditaufnahme für die geplanten Investitionen. Die Auszahlungen bilden die geplanten Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen zuzüglich geplanter Neuaufnahmen ab.

Zusammenfassung des Finanzhaushalts:

Überschuss aus dem laufenden Geschäft:	944.184 €
Tilgungsleistungen:	- 923.184 €
Liquider „Überschuss“:	+ 21.000 €

Nach derzeitigen Stand würde sich der Finanzmittelbestand um 21.000 € erhöhen (sprich Zunahme Girokonto).

Exkurs: Berechnung der VG Umlage

Grundlage hierfür bildet § 72 der Gemeindeordnung.
Vereinfachte Darstellung:

Summe der Auszahlungen	19.026.289,00 €
Zinsauszahlungen	172.300,00 €
Tilgungsleistungen	923.184,00 €
= Zu deckende Auszahlungen	20.121.773,00 €

Einzahlungen ohne VG Umlage	11.205.361,00 €
Zinseinzahlungen	20.000,00 €

Umlagebedarf zum Ausgleich 8.896.412,00 €

Umlagegrundlage	27.024.205,00 €
<u>derzeitige Umlage</u> bei 34,5 rd.	9.323.350,00 €
Umlage über Bedarf	426.938,00 €

Umlagegrundlage	27.024.205,00 €
geplante Umlage bei 33,0 rd.	8.917.412,00 €
Umlage über Bedarf	21.000,00 €

Daher:

Vorschlag Umlage auf 33 v.H. festzusetzen.

sog. "freie Finanzspitze" - **8.896.412,00 €**

Umlagegrundlage	27.024.205,00 €
Umlagesatz	33,0
	8.917.987,65 €